

Seminarangebot des Fachgebiets Öffentliches Recht im Wintersemester 2013/2014

„Aktuelle Herausforderungen des Cyberlaw – im WS 2013/14 im Fokus:
„Recht der Videosurveillance in Deutschland“

Teil 1: Seminarcontent

Das Seminar widmet sich dem Videosurveillance-recht – ohne technophiler oder technophober Voreingenommenheit. Es geht um die Diskussion von Rechtstexten der „Ersten“ und „Dritten“ Gewalt (Gesetzgebung und Rechtsprechung) im Kontext der Videosurveillance sowie der Verwertung der so „organisierten“¹ Erkenntnisse.

Teil 2: Organisatorisches

I. Ablaufplan

Zu Beginn des Wintersemesters 2013/14 bietet der Lehrstuhl (Fachgebiet Öffentliches Recht, im Folgenden abgekürzt FÖR) eine **Kick-off-Veranstaltung** an. An diesem Termin werden die Seminarroutine und -Strategie des Lehrstuhls – das **(WHW) – Schema („WHAT?“, „HOW?“, „WHY?“)** vorgestellt. Der Termin wird unter „Aktuelles“ auf der Homepage rechtzeitig bekanntgegeben.

Desweiteren wird in den Review-, Bewertungs- und Evaluationsprozess sowie in Präsentationstechniken und die Seminaretikette – eingeführt. Nach dem Konzept der „flexible, sensitive and sensible solution“ erfolgt an diesem Termin auch die weitere Konturierung des Seminars. Die Studierenden werden eingeladen, die Zielsetzungen des rechtswissenschaftlichen Seminars inhaltlich mit zu gestalten und einen gemeinsamen **Seminarprojektplan** zu erarbeiten

In dem Infoterminal werden auch die wesentlichen Informationen, die auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlicht sind (siehe unter http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/lehre_3/lehrveranstaltungen_2/seminar_4/ablauf_1/ablauf_1.de.jsp), besprochen. Darüber hinaus wird die Kick-off Veranstaltung zugleich als Researchworkshop gestaltet, der in die juristischen Datenbanken der ULB einführt. Deswegen wird von den Studierenden erwartet, dass sie einen Laptop in die Kick-off-Veranstaltung mitbringen².

¹ In der FÖR-Terminologie ist Datenorganisation ein Oberbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten (§ 3 Abs. 3 bis 5 BDSG).

² Unter Berücksichtigung des „Digital Divide“: Studierende, die über keinen eigenen Laptop verfügen, können mit dem Lehrstuhl unter schmid@jus.tu-darmstadt.de Kontakt aufnehmen.

Ziel des Kick-off-Termins ist zudem die **Verteilung der Themen**.

Das **Motto** ist: wissenschaftliches Arbeiten führt zur Erarbeitung und Beantwortung von Fragen und daran schließt sich wiederum die Erarbeitung und Beantwortung von Fragen an (kontinuierlicher Prozess).

II. Input aus der Praxis

Vorgesehen ist weiter, dass ein erfahrener Verwaltungsrichter am Seminar teilnimmt und den Praxisbezug in juristischer Hinsicht verdeutlicht und vertieft.

III. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt im Vorbereitungsstadium und zu Beginn des Seminars über die Homepage des Lehrstuhls, nämlich über die „Aktuelles“-Seite. Darüber hinaus wird ein Forum eingerichtet, in dem Sie sich bitte unter Ihrer TU-Adresse anmelden (Vermeidung von SPAM). Allgemeine Informationen zur Seminaretikette finden Sie unter http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/home_2/lehre_2/lehrveranstaltungen_21/seminar_3/formalia/formalia_1.de.jsp.

Bei Fragen von nur individuellem Interesse wenden Sie sich bitte an die Professorin unter schmid@jus.tu-darmstadt.de.

Teil 3: Themenliste

A. „Erste“ Gewalt – Gesetzgebung

I. Rechtsgrundlagen der Videosurveillance im öffentlichen Raum (§ 6b BDSG)

II. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung im nicht-öffentlichen Raum (§ 32 Abs. 1 S. 2 BDSG; § 28 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BDSG)

III. Rechtsgrundlagen polizeilicher Videosurveillance (etwa § 14 Abs. 3 u. 4 HSOG)

B. „Dritte“ Gewalt – Rechtsprechung

I. BVerfG

1. [BVerfG, Beschluss vom 7.12.2011 \(Az.: 2 BvR 2500/09 u.a.\)](#) – Videosurveillance der Wohnung eines Tatverdächtigen

2. [BVerfG \(Kammer\), Beschluss vom 11.8.2009 \(Az.: 2 BvR 941/08\)](#) – Videosurveillance zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen im Straßenverkehr

3. [BVerfG, Urteil vom 11.3.2008 \(Az.: 1 BvR 2074/05 u.a.\)](#) – Automatisiertes „Kennzeichen-scanning“

4. [BVerfG \(Kammer\), Beschluss vom 23.2.2007 \(Az.: 1 BvR 2368/06\)](#) – Videosurveillance eines Denkmals im öffentlichen Raum

II. BVerwG

[BVerwG, Urteil vom 25.1.2012 \(Az.: 6 C 9.11\)](#) – Videosurveillance von „Kriminalitätsbrennpunkten“ (Hamburger Reeperbahn)

III. BAG

1. [BAG, Urteil vom 21.6.2012 \(Az.: 2 AZR 153/11\)](#) – Gerichtliche Verwertbarkeit einer Videosurveillance am Arbeitsplatz

2. [BAG, Beschluss vom 26.8.2008 \(Az.: 1 ABR 16/07\), beck-online](#) – Videosurveillance im Betrieb – Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer

IV. BGH

1. [BGH, Urteil vom 21.10.2011 \(Az.: V ZR 265/10\)](#) – Videosurveillance in der Nachbarschaft

2. [BGH, Urteil vom 16.3.2010 \(Az.: VI ZR 176/09\)](#) – Aufklärungspflichten einer Sicherheitsfirma bei der Installation von Videosurveillance-technik

3. [BGH, Urteil vom 14.5.1991 \(Az.: 1 StR 699/90\), beck-online](#) – Videosurveillance der Wohnung eines Tatverdächtigen

V. Auswahl untergerichtlicher Entscheidungen

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit

a) [AG Hamburg, Urteil vom 22.04.2008 \(Az.: 4 C 134-08, 4 C 134/08\), beck-online](#) – Videosurveillance von Kaffeehaus-Besuchern

b) [KG Berlin, Beschluss vom 4.8.2008 \(Az.: 8 U 83/08\), beck-online](#) – Videosurveillance eines Miethausaufzugs

c) [OLG München, Beschluss vom 27.10.2004 \(Az.: 2Z BR 124/04\), beck-online](#) – Videosurveillance des Hauseingangsbereichs einer Wohnungseigentumsanlage

d) [AG Berlin-Mitte, Urteil vom 18.12.2003 \(Az.: 16 C 427/02\), beck-online](#) – Videosurveillance im Außenbereich eines Kaufhauses

2. Verwaltungsgerichtsbarkeit

a) [VG Mannheim, Urteil vom 21.7.2003 \(Az.: 1 S 377/02\), beck-online](#) – Videosurveillance einer Innenstadt

b) [VG Wiesbaden, Beschluss vom 20.1.2010 \(Az.: 6 K 1063/09.WI, 6 K 1063/09\), beck-online](#) – Videosurveillance eines Gerichtsgebäudes

c) [VG Berlin, Urteil vom 5.7.2010 \(Az.: 1 K 905/09\), beck-online](#) – Videosurveillance einer Versammlung

d) [VG Hannover, Urteil vom 14.7.2011 \(Az.: 10 A 5452/10\)](#) –Videosurveillance im öffentlichen Raum

e) [VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 18.1.2010 \(Az.: 14 L 2/10\), beck-online](#) – Videosurveillance zum Nachweis einer Verkehrsordnungswidrigkeit

3. Arbeitsgerichtsbarkeit

a) AG Frankfurt a.M., Beschluss vom 12.7.2012 (Az.: 19 BV 169/12)³ – Gerichtliche Verwertbarkeit einer Videosurveillance am Arbeitsplatz

b) [LAG Hessen, Urteil vom 25.10.2010 \(Az.: 7 Sa 1586/09\), beck-online](#) - Geldentschädigung wegen dauerhafter Videosurveillance am Arbeitsplatz

c) [LAG Köln, Urteil vom 29.9.2006 \(Az.: 4 Sa 772/06\)](#) – Voraussetzungen einer verdeckten Videosurveillance eines Arbeitnehmers

³ Die Entscheidung wurde nicht veröffentlicht (Stand: 05.06.2013), würde einer/m Bearbeiter/in jedoch zur Verfügung gestellt werden.